

ÖKOPROFIT

Praktisch und wirtschaftsorientiert

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig
BITSCHNAU

UNTERNEHMEN

- Metallverarbeitungsunternehmen mit Standort Nenzing Vorarlberg.
- Gründung 1993 Betriebsgründung Harald Bitschnau 1993 in Bartholomäberg als Einzelunternehmen
- Da waren auch schwierige Zeiten.....
- Derzeit 40 Mitarbeiter

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig BITSCHNAU







Warum fiel die Entscheidung auf ein Umweltmanagementsystem als erstes Managementsystem?

Exkurs

- Alle **Metalle** haben eine sehr **hohe Recyclingquote**
- Viele **Umwelt- und Sicherheitsthemen** haben uns damals beschäftigt
- Ich habe eine **Brücke** gesucht und **Ökoprofit als erstes Strukturwerkzeug** gefunden

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig
BITSCHNAU

Zertifikate:

- Zertifikat ÖKOPROFIT
- Zertifikat-EN-15085 (Schweißen von Schienenfahrzeugteilen Aluminium/Stahl)
- Zertifikat-EN-1090 (Ausführung Aluminium-/Stahl-Tragwerke)
- SQS-Zertifikat
 - a. ISO-9001 (Qualitätsmanagement)
 - b. ISO-14001 (Umweltmanagement)
 - c. OHSAS-18001 (Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement)
 - d. ISO-3834 (Qualitäts-Anforderungen schmelzgeschweißter Bauteile)



ÖKOPROFIT war für Bitschnau das Tor zur Welt der Zertifizierungen

Was ist Ökoprofit überhaupt?

„**ÖKO**logisches **PRO**jekt Für Integrierte Umwelt**TECHN**ik“

In der Stadt Graz Anfang der 90er Jahre entwickelt. ÖKOPROFIT® ist als Marke geschützt und wird bereits in mehreren europäischen Ländern, aber auch außerhalb Europas, umgesetzt. In Vorarlberg wird ÖKOPROFIT® seit 1996 praktiziert.-

„**Ökoprofit** ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der Regionalen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen“

[ÖKOPROFIT VIDEO →](#)

ÖKOPROFIT in der Praxis... vorab das Wichtigste...

Der Ehrliche Wille und den vollen Rückhalt der Führungsebene.

- Wenden sich an einen „**Zertifizierten Ökoprofit Berater**“
- Die Freude kommt mit der Teamarbeit
- **Umwelteam** erarbeitet mit der GF die Firmenspezifische Umweltpolitik
- **Bescheidregister, SURR**
- **Kennzahlen** Input - Output bis Bilanz
- **Umweltprogramm** = Ideen, Vorschläge, KVP
- **Umwelleistungen** - fortlaufende Aufzeichnungen der umgesetzten Maßnahmen
- **Managementsysteme machen Spass wenn sie gelebt werden!!!**

ÖKOPROFIT in der Praxis

Was sind die Vorteile?

- Managementsystem mit Zertifizierung
- Überblick Ressourcenverbrauch
- Zertifizierung schafft Prestige bei Kunden
- Optimierungspotenzial auf einen Blick
- Unterbau für weitere Zertifizierungen
- ÖKOPROFIT Verein guter Informationsfluss
- **Strukturiertes Kennzahlensystem**
- Rechtssicherheit → **SICHERHEITS- UND UMWELTRECHTSREGISTER**

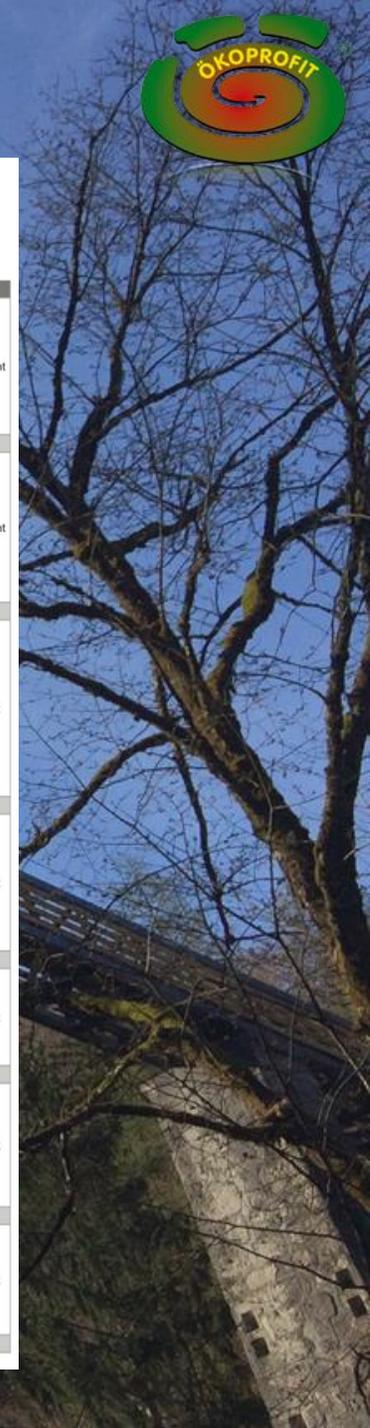
Durch SURR abgedeckte Rechtsbereiche

- Abfallrecht
- Chemikalienrecht
- Druckbehälter- und Dampfkesselrecht
- Elektrotechnik
- Energie
- Gefahrgutbeförderungsrecht
- Gewerberecht
- Landesrecht
- Luftreinhalterecht
- Sicherheit
- Umweltinformationsrecht
- Umweltmanagementrecht
- Umweltorganisationsrecht
- Umweltstrafrecht
- Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht
- Verordnung Explosionsfähige Atmosphären
- Wasserrecht



Sicherheits- und Umweltrechtsregister (SURR)

Rechtsbereich	Richtlinie	Thema	Erläuterung	Frage	Status	Relevant	Erfüllt	Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Status
Druckbehälter & Dampfkesselrecht	Aerosolpackungsverordnung BGGI II 200/2017	Aerosolpackungen (Spraydosens)	Diese Verordnung gilt für die Herstellung, Ausrüstung, Kennzeichnung, Prüfung und das Inverkehrbringen von Aerosolpackungen. Diese Verordnung gilt nicht für Aerosolpackungen, deren Behälter ein Gesamfassungsvermögen von weniger als 50 ml aufweisen oder ein größeres Gesamfassungsvermögen haben, als dies in der Anlage zu dieser Verordnung angegeben ist.	Werden Aerosolpackungen in Verkehr gebracht. Diese Verordnung tritt mit 12. Februar 2018 in Kraft.	Gültig	nein	nein nicht relevant.		HARU		Irrelevant
Nr: 12049											
Druckbehälter & Dampfkesselrecht	Druckgeräteverordnung - DGBV, BGGI LL 268/2017	Diese Verordnung regelt die Erstellung von Tätigkeitsberichten sowie den Umfang und den Inhalt der daraus resultierenden Statistik.	Von Stellen gemäß den §§ 18 bis 20 Druckgerätegesetz sind Tätigkeitsberichte zu erstellen, Daten zu erfassen, elektronisch zu speichern und für weitere Auswertungen und Anlässe bereit zu halten. Die Tätigkeitsberichte sind jeweils für den Berichtszeitraum eines Kalenderjahres zu erstellen und bis spätestens 1. Juni des Folgejahres dem BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft elektronisch zu übermitteln.	Handelt es sich bei dem Betrieb um eine Stelle gem. §§ 18 bis 20 Druckgerätegesetz?	Gültig	nein	nein nicht relevant.		HARU		Irrelevant
Nr: 13001											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGGI 106/1993 idF 129/2015	§ 2 Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik	Neue elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel sowie wesentliche Änderungen und Erweiterungen bestehender elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel müssen innerhalb des ganzen Bundesgebietes in technischer Hinsicht nach den Grundsätzen der Normalisierung und Typisierung, soweit wie möglich einheitlich, namentlich hinsichtlich der Stromart, der Frequenz und der Spannung, letztere abgestuft nach dem Zweck der Anlagen, ausgeführt werden.	Sind die elektrischen Anlagen/Betriebsmittel ordnungsgemäß von einem konzessionierten Elektrounternehmen ausgeführt?	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen	HARU		In Arbeit
Nr: 13002											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGGI 106/1993 idF 129/2015	§ 3 Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Elektrotechnik	Die Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden. Gegebenfalls kann die Behörde Verbesserungen vorschreiben. Die festgelegten Verpflichtungen hat je nach Art derselben derjenige zu erfüllen, der die elektrische Anlage oder die elektrischen Betriebsmittel errichtet, herstellt, einführt, instand hält, betreibt oder in Verkehr bringt.	Entsprechen die elektrischen Anlagen den Sicherheitsvorschriften? (Anmerkung: Überprüfung für den Laien kaum möglich. Wenn die Anlage von einem konzessionierten Elektrounternehmen errichtet wurde kann/muss davon ausgegangen werden dass diese Bestimmungen eingehalten sind)	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen (Dreijährige Überprüfung von der Firma licht und wärme)	HARU		In Arbeit
Nr: 13003											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGGI 106/1993 idF 129/2015	§ 9 Überwachung elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel	Die Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren. Bei Abweichungen kann sie den Gebrauch oder das Inverkehrbringen von elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln verbieten oder Verbesserungen vorschreiben.	Werden die elektrische Anlage und die elektrischen Betriebsmittel überprüft? Hat die Behörde Abweichungen bemängelt?	Gültig	ja	ja	Keine Mängel von Behörden	HARU		In Arbeit
Nr: 13004											
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGGI 106/1993 idF 129/2015	§ 9 a bis 9 m Pflichten der Wirtschaftsakteure	In diesem Paragraphen werden die Pflichten vom Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer und Händler elektrische Betriebsmittel geregelt. Die Wirtschaftsakteure müssen der Marktüberwachungsbehörde auf Verlangen bis zu 10 Jahren die Akteure nennen von denen sie elektrische Betriebsmittel bezogen haben bzw. abgegeben haben.	Fällt das Unternehmen in den Geltungsbereich und werden die Daten gespeichert?	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen	HARU		In Arbeit
Nr: 13005											
Elektrotechnik	Elektrotechnikverordnung 1996 BGGI 105/1996	Verbindliche Bestimmungen und Normen (SNT-Vorschriften)	Hier werden Normen und Vorschriften aufgelistet, die bei elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln eingehalten werden müssen.	Werden die Vorschriften eingehalten? (Anmerkung: Überprüfung für den Laien kaum möglich. Wenn die Anlage von einem konzessionierten Elektrounternehmen errichtet wurde kann/muss davon ausgegangen werden dass diese Bestimmungen eingehalten sind)	Gültig	ja	ja	Aufzeichnungen	HARU		In Arbeit
Nr: 13006											



Wahrscheinlich
fault n

Rechtsbereich	Richtlinie	Thema	Erläuterung	Frage	Status	Relevant	
Druckbehälter & Dampfkesselrecht	Aerosolpackungsverordnung BGBl II 200/2017	Aerosolpackungen (Spraydosen)	Diese Verordnung gilt für die Herstellung, Ausrüstung, Kennzeichnung, Prüfung und das Inverkehrbringen von Aerosolpackungen. Diese Verordnung gilt nicht für Aerosolpackungen, deren Behälter ein Gesamtfassungsvermögen von weniger als 50 ml aufweisen oder ein größeres Gesamtfassungsvermögen haben, als dies in der Anlage zu dieser Verordnung angegeben ist.	Werden Aerosolpackungen in Verkehr gebracht. Diese Verordnung tritt mit 12. Februar 2018 in Kraft.	Gültig	nein	nein nicht relevant.
Nr: 12049							
Druckbehälter & Dampfkesselrecht	Druckgeräteberichtsverordnung - DGBV, BGBl LL 268/2017	Diese Verordnung regelt die Erstellung von Tätigkeitsberichten sowie den Umfang und den Inhalt der daraus resultierenden Statistik.	Von Stellen gemäß den §§ 18 bis 20 Druckgerätegesetz sind Tätigkeitsberichte zu erstellen, Daten zu erfassen, elektronisch zu speichern und für weitere Auswertungen und Anlassfälle bereit zu halten. Die Tätigkeitsberichte sind jeweils für den Berichtszeitraum eines Kalenderjahres zu erstellen und bis spätestens 1. Juni des Folgejahres dem BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft elektronisch zu übermitteln.	Handelt es sich bei dem Betrieb um eine Stelle gem. §§ 18 bis 20 Druckgerätegesetz?	Gültig	nein	nein nicht relevant.
Nr: 13001							
Elektrotechnik	Elektrotechnikgesetz 1992 BGBl 106/1993 idF 129/2015	§ 2 Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik	Neue elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel sowie wesentliche Änderungen und Erweiterungen bestehender elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel müssen innerhalb des ganzen Bundesgebietes in technischer Hinsicht nach den Grundsätzen der Normalisierung und Typisierung, soweit wie möglich einheitlich, namentlich hinsichtlich der Stromart, der Frequenz und der Spannung, letztere abgestuft nach dem Zweck der Anlagen, ausgeführt werden.	Sind die elektrischen Anlagen/Betriebsmittel ordnungsgemäß von einem konzessionierten Elektronunternehmen ausgeführt?	Gültig	ja	ja

8. Unser Umweltprogramm (in Planung)

Ziel	Maßnahme	V	Termin	Geplante Kosten in €	Geplante Einsparung in €/a	Geplante Einsparung in %/a	Geplanter Aufwand in Personentagen	Geplante Einsparung in kg, kWh,...
Mitarbeiterschulungen (Abfalltrennung, Druckluftverbrauch, Fahrtenoptimierung (Tore, Staplerverkehr), Beleuchtung Pausen bzw. Arbeitsende)	Laufend	HR	2012-2018	600	300	2,8%	10	2.000 kWh
Geplanter Umzug nach Nenzing (April 2018)	Im April 2018 findet der Umzug nach Nenzing statt	HR	2018	180.000	-	30	300	-
Druckluftaufbereitung in Nenzing	Eine Volumenstrommessung über mehrere Arbeitstage mit Auswertung vom Fachbetrieb für weitere Maßnahmen	HR	2018	0	-	-	1	50 % an Druckluft
Wertstoffentsorgung	Umstellung Abnehmer	HR	2018	2000	400	10	3	-

Projekttablauf ÖKOPROFIT®



Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig

BITSCHNAU

Wie läuft das Basisprogramm ab?



Das Basisprogramm besteht aus 3 Bausteinen:

- **8 gemeinsame Workshops**
- **individuelle Beratung**
- **ÖKOPROFIT® Zertifizierung**

wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig
BITSCHNAU

8 gemeinsame Workshops

Folgende Themen werden von den teilnehmenden Betrieben, einschlägigen Experten und den ÖKOPROFIT® Beratern gemeinsam be- und erarbeitet:

- **Vorstellung des Projekts, Umweltpolitik, Umweltteam**
- **Abfallwirtschaft, Abfallmanagement, Abfalllogistik, Abfallwirtschaftskonzept**
- **Betriebliche Prozesse**
- **Umweltrecht und gesetzliche Rahmenbedingungen**
- **Energiemanagement**
- **Controlling und Kennzahlen**
- **Gefährliche Arbeitsstoffe, ökologischer Einkauf**
- **Vorbereitung auf das betriebliche Audit**

Die Workshops werden in einem Zeitraum von 6-8 Monaten durchgeführt und es nehmen pro Betrieb 1-2 Mitglieder des Umweltteams teil.

ÖKOPROFIT® Zertifizierung



- Sind alle Kriterien erfüllt, wird das Unternehmen als ÖKOPROFIT® Betrieb ausgezeichnet.
- Verleihung des Zertifikates im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Bürgermeister der Standortgemeinde oder dem zuständigen Landesrat
- Nennung in diversen Medien
- Gültigkeit: 1 Jahr



wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig
BITSCHNAU

ÖKOPROFIT® Zertifikats-Verleihung in feierlichem Rahmen



MEINE PERSÖNLICHEN AHA-MOMENTE MIT ÖKOPROFIT

1. ÖKOPROFIT Workshops. Ich hab das ja alles schon **irgendwie** gemacht.
2. ÖKOPROFIT haben wir in die ISO 14001 **vollinhaltlich** eingebaut.

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig BITSCHNAU

EIN MANAGEMENTSYSTEM IST KEIN PRODUKT, SONDERN EINE AUSZEICHNUNG.

Wahrscheinlich längste Aluminiumbrücke der Welt.
fault nicht hält ewig
BITSCHNAU